

Der ermordete Caesar wird ein Totenopfer sein, dargebracht als Vergeltung für die besiegten *populi*, die *Hesperiae gentes*: sie werden durch seinen Untergang ihre Rache erhalten.

Es erscheint als sicher, daß dieser Gedanke ursprünglich geprägt ist in der Beziehung auf Afrika und die Schlacht von Thapsus, wie er bei Horaz vorliegt und einmal genau, einmal weniger genau bei Lucan 6, 305 ff bzw. 4, 788. Aus Horaz hat ihn sicher Seneca übertragen, direkt wohl auch Lucan gekannt und nicht durch die Vermittlung seines Oheims. Wahrscheinlich ist es, daß alle drei letztlich auf derselben Quelle beruhen, aus der Horaz – vielleicht in lyrisierender Abwandlung durch die Einführung Junos – direkt geschöpft hat: auf einer Formulierung in den *Historiae* des Asinius Pollio, die auch sonst in manchem Gedanken der Horazode ihre Spur hinterlassen zu haben scheinen.

Köln

Hellfried Dahlmann

---

## DAS PROBLEM DER DATIERUNG VON SENECA DE CLEMENTIA

In memoriam Ernst Bickel

---

Die Datierung der paränetischen Adresse Senecas an Nero mit dem Titel *de clementia* schien lange Zeit überhaupt kein Problem zu sein; zum Unterschied von den vielen intrikaten Fragen um die Entstehungszeiten, ja Entstehungsepochen anderer Schriften zeichnete sich die Situation bei *de clementia* durch sympathische Eindeutigkeit aus: Seneca selbst hatte, wie man dem Anfang von Kap. 1, 9 entnehmen konnte, sein Werk mit aller wünschenswerten Deutlichkeit datiert, sofern man recht daran tat, den Ausdruck *duodevicensimum egressus annum* auf das gegenwärtige Lebensalter des Nero zu beziehen. Gerade daran hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen, von denen noch zu sprechen ist – kaum jemand ernstlich gezweifelt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> R. Waltz, *La vie politique de Sénèque*, 1909, 244, bestimmt die Zeit auf Ende 55 oder Anfang 56 mit der Einschränkung auf das erste Buch.

Daß sich dahinter ein sehr verwickeltes und folgenreiches Problem verbirgt, hat erst vor rund 50 Jahren der französische Gelehrte F. Préchac entdeckt, und wenn es ihm auch, wie ich glaube, nicht gelungen ist, es eindeutig zu klären, so war es doch sein Verdienst, den Finger auf den wunden Punkt dieser *communis opinio* zu legen und die Kritiker zum Nachdenken zu zwingen. In einem ersten Vorstoß<sup>2)</sup> wies er darauf hin, daß der bisher angenommene Zeitraum der Entstehung des Werkes falsch sein müsse, weil ihm die Ermordung des Britannicus durch Nero vorausgeht und somit eine Schilderung der neuen Herrschaft und des jungen Herrschers, wie sie in *de clementia* geboten wird, nicht mehr möglich war. Ein Satz wie *praestitisti, Caesar, civitatem incruentam* (I, 11, 3) konnte nach dem Februar 55 nicht mehr geschrieben werden; dasselbe gilt für eine Formulierung wie *gloriatu es nullam te toto orbe stillam cruoris humani misisse* – unabhängig davon, wann Nero sich dessen öffentlich gerühmt haben mag, unabhängig auch davon, daß er selbst den Tod des Britannicus als Folge eines epileptischen Anfalls deklariert hat<sup>3)</sup>, mithin die offizielle Welt den Mord als solchen zu ignorieren hatte. In der Zahlangabe, die bisher die Grundlage der Datierung bildete, liege ein Fehler, aber diese Ungenauigkeit sei von Seneca beabsichtigt, um den sanften Nero und den zunächst so blutbefleckten Augustus als gleichalterig, somit als vergleichbar erscheinen zu lassen. War dieser Gedanke einmal gefaßt – er tritt bei Préchac zunächst mehr wie eine spontane Eingebung als wie ein Schluß aus methodischen Überlegungen hervor –, so ließen sich zahlreiche Beobachtungen sammeln, die in dieselbe Richtung zu deuten schienen. Préchac hat dies später in seiner Ausgabe der Schrift<sup>4)</sup> weiter ausgebaut; aber wenn er hier den nun-

Vgl. ferner A. Gercke, *Seneca-Studien*, 1895, 292 ff.; K. Münscher, *Senecas Werke*, *Philol.-Suppl.* XVI, 1922, 52 f.; H. Dahlmann, *Clementia Caesaris*, *N. Jhb.* 10, 1934, 17; Schanz-Hosius, *RLG II*<sup>4</sup> 695. Keine genauere Zeitangabe bieten Teuffel-Kroll-Skutsch II 224; A. Rostagni, *Lett. Lat.* II 377. – Der Ansatz von Waltz wird auch von P. Faider, *Sénèque, de la clémence*, I<sup>re</sup> partie, *Introd. et texte*, Gand 1928, 7 f., verteidigt und gilt allgemein als gesichert; vgl. auch I. Lana, *Seneca*, 1955, 222 ff.

2) F. Préchac, *La date du „De clementia“ de Sén.*, *Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres*, Paris 1913, 385 ff. – Außer P. Faider wendet sich gegen ihn auch A. Bourgerly, *Sénèque Prosateur*, 1922, 52 zugunsten der traditionellen Datierung.

3) *Tac. ann.* 13, 16, 3. Vgl. auch die Formel *amisso fratris auxilio* in Neros amtlicher Erklärung gegenüber dem Senat, 13, 17, 3.

4) *Sénèque, De la clémence*, *Texte établi par F. P.*, Paris 1921, *Introd.* p. Cff.

mehr als fehlerhaft angenommenen Text der Überlieferung zu emendieren versucht, und zwar auf Grund der tatsächlichen Chronologie der von Seneca aufgezählten Handlungen Octavianus<sup>5)</sup>, so ist damit jedenfalls die Vorstellung einer absichtlich unrichtigen Angabe Senecas preisgegeben, sicherlich mit Recht. Weitere elf Jahre später greift Préchac das Thema abermals auf<sup>6)</sup>, um zwar weiterhin seine bisherige Datierungsthese festzuhalten und durch neue Argumente zu stützen, aber den Emendationsversuch seiner Ausgabe zu verwerfen und die überlieferte Zahl aus dem Problem der Datierung dadurch herauszulösen, daß er sie durch Interpunktion vom Vorausgehenden abtrennt. Was die Unstimmigkeit zwischen der Altersangabe, die sich somit nur noch auf Octavianus beziehen kann, und dessen von Seneca genannten Handlungen angeht, so empfiehlt er, in dem Ausdruck *duodevicensimum egressus annum* den Anfang einer beliebig ausgedehnten Zeitspanne zu erblicken, so daß auch Ereignisse späterer Jahre darunter fallen können. Daß dieser Auffassung die Tempora des Satzes im Wege stehen, wird eigenartigerweise nicht berücksichtigt<sup>7)</sup>.

5) Seine Konjekture nimmt einen Textausfall durch Verlesen bei sich wiederholenden Buchstabengruppen an: *duodevicensimum egressus annum ingressus; vicensimum egressus annum*... Darüber hinaus ändert er mit Wesseling in § 2 *quadragensimum* in *sexagensimum*.

6) F. P., La date et la composition du De clementia, Rev. des ét. lat. 10, 1932, 91 ff. – Seine doppelte These (Entstehung der Schrift Anfang 55 und Vollständigkeit des Werkes im Sinne der Disposition von 1, 3, 1 bei Vertauschung der einzelnen Teile durch die Überlieferung) sucht Préchac neuerdings noch einmal durch eine Reihe von Einzelbeobachtungen zu untermauern (Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'École Française de Rome, 69, 1957, 49 ff). Was die Argumente für die Datierung angeht, die allein hier interessieren (S. 54 ff), so führen die meisten doch nicht über die allgemeine Vorstellung hinaus, daß Nero noch sehr jung gewesen sein müsse; für die Entscheidung zwischen den Jahren 55 und 56 ist das ebenso belanglos wie etwa die von Pr. angenommene Anspielung auf den *Ludus de morte Claudii* in clem. 1, 10, 3 (S. 59). Die Folgerung: „La date du traité se situe donc (!) en janvier ou février 55, plutôt en janvier“ (S. 61) ist logisch nur durch ein einziges von Pr. genanntes Argument gerechtfertigt: daß man nämlich andernfalls in 1, 24, 1 einen Hinweis auf das bei Tac. ann. 13, 27, 3 erwähnte Reskript des Nero erwarten müßte – ein *argumentum ex silentio* also, das mit allen Zweifeln solcher Argumente behaftet ist. Bei aller von Pr. aufgewendeten Subtilität halte ich seine Beobachtungen auch jetzt nicht für beweisend im Sinne seiner These. Sie könnten sie nur stützen, falls sie auf anderem Wege sich als richtig erweise.

7) Neben Préchacs Versuch, eine frühe Datierung durchzusetzen, und in Auseinandersetzung mit ihm läuft der entgegengesetzte von L. Herrmann, die Entstehung der Schrift ins Jahr 58 herabzusetzen (Rev. des ét. lat. 7, 1929, 94 ff; Rev. des ét. anc. 36, 1934, 353 ff). Seine Hauptgründe sind

Es war bei Préchacs stark subjektiver Argumentation, bei der unzulänglichen Fundierung, die er seiner Datierungsthese mitgab, und vor allem bei der wechselnden Bewertung und Behandlung des Textes selbst, um den sich letzten Endes die ganze Frage dreht, nicht allzu schwer, den Wert seiner Versuche durch den Hinweis auf ihre Mängel in Frage zu stellen. Dies hat sich neuerdings mit bedeutender Energie Francesco Giancotti zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen einer breit angelegten Artikelserie unter dem Sammeltitle „Il posto della biografia nella problematica seneciana“<sup>8)</sup> unternimmt er den Versuch, die uns zugänglichen Fakten und Zusammenhänge im geschichtlichen Dasein Senecas mit den Mitteln der modernen historischen Kritik neu zu sichten und zu sichern. Da nun das uns beschäftigende Problem, wie später noch ausgeführt werden muß, weit mehr ist als eine philologische Quisquilie, als ein Streit um ein paar gleichgültige Monate oder Jahre, vielmehr mitten in die Frage nach dem menschlichen Gesicht des Autors, nach seiner politischen Haltung, nach seiner literarischen Glaubwürdigkeit hineinreicht, so versteht es sich von selbst, daß Giancotti dieser Frage eine ausführliche, die Entwicklung des Problems sorgsam skizzierende Epikritik widmet<sup>9)</sup>. Dabei setzt er sich sowohl mit Préchac wie mit Herrmann auseinander und weist die Versuche bei-

die angebliche Bezeichnung Neros als *pater patriae* (I, 14, 2), die frühestens im Alter von 20 Jahren möglich gewesen sei, und die angebliche Unvereinbarkeit der bei Tac. 13, 6 wiedergegebenen Überlegungen mit dem in clem. 1, 9 gezogenen Vergleich zwischen Nero und Augustus. Hierauf braucht nicht näher eingegangen zu werden; die Gründe dafür werden später deutlich werden. Übrigens hat Herrmann ebenfalls seine These in neuester Zeit noch einmal wiederholt, z. T. mit neuen Argumenten (Stud. class. 2, 1960, 217ff).

8) In den Rendiconti dell'Accademia Nazionale dei Lincei, Roma, classe di scienze morali, storiche e filologiche (künftig durch RAL abgekürzt). Bisher sind erschienen:

- I. Dall' esilio al *Ludus de morte Claudii*: vol. VIII, 1953, 52ff.
- II. Da quando e in che senso Seneca fu maestro di Nerone: vol. VIII, 1953, 102ff.
- III. Seneca antagonista d'Agrippina: vol. VIII, 1953, 238ff.
- IV, 1. Sfondo storico e data del „*De clementia*“: vol. IX, 1954, 329ff.
- IV, 2. La data della morte di Britannico: vol. IX, 1954, 587ff.
- IV, 3. L'ispirazione (del *De clem.*): vol. IX, 1954, 591ff.
- IV, 4. Stato del testo (del *De clem.*): vol. IX, 1954, 597ff.
- IV, 5. Struttura del *De clementia*: vol. X, 1955, 36ff.
- Sopra il ritiro e la ricchezza di Seneca: vol. XI, 1956, 105ff.

9) Es ist die Abhandlung IV, 1 der vorstehenden Liste; sie wird im folgenden nur mit „Giancotti“ zitiert, die übrigen Arbeiten, soweit sie heranzuziehen sind, unter RAL mit Band, Jahr und Seitenzahl.

der, die alte Datierung zu erschüttern, als unzureichend begründet zurück. Es geht ihm nicht darum, eine neue These zu entwickeln; er ist von der Richtigkeit der alten Vorstellung überzeugt, glaubt sie durch die Stelle 1, 9, 1 als die einzige für die Datierung relevante Textgrundlage hinreichend gesichert und sucht nachzuweisen, daß eine andere Beziehung der Altersangabe *duodevicesimum egressus annum* als auf Nero nicht in Frage komme, ferner daß sich dabei keinerlei Spannungen mit der historischen Wirklichkeit ergäben, die nicht in ausreichender Weise erklärt oder entkräftet werden können.

Mit beeindruckender Selbstsicherheit läßt er seine Untersuchung in das Ergebnis münden (S. 344): „Comunque sia, se si attiene – com' è necessario – al testo tradizionale, le interpunzioni possibili sono sole due: o punto dopo *movit*, o punto dopo *es*<sup>10)</sup>. In entrambi i casi il *De clementia* risulta datato dal diciannovesimo anno di Nerone, tra il 15 dicembre 55 e il 15 dicembre 56 d. Cr., e precisamente dopo l'inizio dell'anno 56, dato il nesso ... con alcuni episodi registrati da Tacito al principio dell'anno 56.“

Nach dieser mit dem Aufwand profunder Gelehrsamkeit, dialektisch geschulten Scharfsinns und bester romanischer Eloquenz vorbereiteten Entscheidung gehörte fast Mut dazu, noch einmal wider den Stachel zu lücken. Diesen Mut hatte Giancotti's Landsmännin Valentina Capocci<sup>11)</sup>; noch in demselben Jahr bestritt sie genau die Punkte, auf die es Giancotti angekommen war: Sie leugnete, daß der im Mittelpunkt der Frage stehende Text nur in der von Giancotti geforderten Weise interpungiert werden könne, ja daß er überhaupt so interpungiert werden dürfe, daß die Altersangabe sich auf Nero bezieht; und sie folgerte daraus, daß die von Préchac postulierte Datierung möglich und damit zugleich notwendig<sup>12)</sup> werde: „c'imbattiamo esattamente all'inizio del 55: non prima e non dopo“ (70).

10) Dabei ist „dopo *es*“ ein reiner Lapsus calami; G. meint in Wirklichkeit „dopo *annum*“, vgl. RAL XI 1956, 7.

11) V. Capocci, La cronologia del „*De clementia*“, Annali della Fac. di lettere e filosofia di Napoli 4, 1954, 61 ff.

12) Dieses letztere erreicht sie auf einem sehr merkwürdigen Umweg: Beziehe man – wie es der Absicht Senecas entspreche – die Altersangabe auf Octavianus und nicht auf Nero, so entstehen chronologische Unstimmigkeiten; Seneca könne also diese Zahl (18) nicht eigentlich im Hinblick auf Octavianus (den er doch meinte) gewählt haben, sondern vornehmlich deshalb, weil sich eben Nero im *annus duodevicesimus* befunden habe. Diesem indirekten (und versteckten) Hinweis auf das Alter Neros durch einen direk-

Die Reaktion auf diesen Widerspruch erfolgte fast ebenso prompt: es war eine Hinschlachtung mit dem Skalpell<sup>13</sup>). Kein Wunder: die mutige Gegnerin hatte logische (und einige sachliche) Blößen gezeigt, in die sich leicht nachstoßen ließ; sie hatte sich außerdem auf das schlüpfrige Terrain allgemeiner Erwägungen und der Suche nach vermeintlichen Anspielungen auf *de clem.* bei Tac. ann. 13, 11 begeben und sogar den Gedanken erwogen, die Abfassung der Schrift zwischen den bei Tac. ann. 13, 15 geschilderten Auftritt und die Ermordung des Britannicus zu schieben – alles leicht zu widerlegen, wo nicht durch Wiederholung schon früher verwendeter Argumente abzutun. Und man könnte die ganze Frage vielleicht wirklich auf sich beruhen lassen, wenn nicht Giancotti's Behandlung auch nach der zweiten Darstellung in zwei Punkten unbefriedigend bliebe und bei genauerem Zusehen immer mehr den Eindruck einer mißlichen Notlösung hinterließe: in der philologischen Interpretation des Textes von 1, 9, 1, den Giancotti mit Recht für den einzigen brauchbaren Hebel zur Bewegung des Problems hält, und in der Erklärung, die er (zweimal!) für die merkwürdige Darstellung der politischen Jugenddaten des Octavianus für ausreichend ansieht.

## II

Seneca hat unmittelbar vor der Stelle 1, 9, 1 darauf verwiesen, daß das Wüten herrscherlicher Grausamkeit sich am ständig wachsenden Widerstand der Verwandten und Freunde der Betroffenen totlaufen kann. Dafür will er nun Nero ein *exemplum domesticum* (nämlich Augustus) vorführen: ... *Divus Augustus fuit mitis princeps si quis illum a principatu suo aestimare incipiat in communi quidem rei publicae gladium movit cum hoc aetatis esset quod tu nunc es duodevicesimum egressus annum iam pugiones in sinum amicorum absconderat iam insidiis M. Antonii consulis latus petierat iam fuerat collega proscriptionis (proscriptionis N) sed cum annum quadragesimum transisset <et> (transisset N) in Gallia moraretur delatum est ad eum indicium L. Cinnam stolidi ingenii virum insidias ei struere*

ten (und falschen) auf das Alter des Octavianus habe Seneca die historische Genauigkeit geopfert (S. 66). – Daß dies ein handfester Trugschluß – um nicht zu sagen: Kurzschluß – ist, braucht nicht in extenso nachgewiesen zu werden. Aber um den Erfolg der Arbeit war es damit geschehen.

13) F. Giancotti, Replica a un nuovo tentativo di porre il *De clementia* avanti la morte di Britannico, RAL XI, 1956, 3 ff.

e. q. s. Dies ist – mit zwei unumstrittenen Korrekturen – der Text des cod. N(azarianus), auf den sich unsere Ausgaben in erster Linie stützen müssen, obschon er, wie gleich betont sei, keineswegs ein guter Textzeuge ist<sup>14</sup>); die übrigen Hss. bringen keine wesentlich neuen Elemente; ihre Abweichungen lassen sich leicht als Versuche begreifen, mit vorgefundenen Verständnisschwierigkeiten schlecht und recht fertig zu werden<sup>15</sup>). Davon im einzelnen gleich mehr.

Es ist bei einem Text, der wie dieser mit einem ganz neuen, syntaktisch an nichts Vorhergehendes gebundenen Ansatz beginnt, der also sowohl sprachlich wie sachlich autark ist, methodisch berechtigt, wo nicht überhaupt geboten, daß man ihn zunächst ohne Rücksicht auf eventuelle Erwartungen aus unserer Kenntnis des übrigen Inhalts der Schrift oder auf sonstige sachliche Voraussetzungen, wie etwa die uns bekannten historischen Tatsachen oder unsere Postulate bezüglich der Situation und Intention des Verfassers, sozusagen einfach als „absoluten Text“ betrachtet, der keine andere Prämisse hat als die Existenz des Autors selbst, nämlich des in den Formen der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts und in der Eigenart seiner persönlichen Sprachbildung schreibenden Seneca. Im konkreten Falle müßte sonach zunächst gefragt werden, wie dieser Text als eine Aussage Senecas sich einfach durch seine sprachliche Form, durch seine Wortstellung, seinen Rhythmus, seine Gliederung dem Verständnis des Hörenden oder Lesenden aus sich selbst erschließt, ohne daß dieser die Möglichkeit hat, sein Verständnis an Fakten außerhalb des Textes zu orientieren<sup>16</sup>).

14) Es ist nötig, sich auch dies letztere gegenwärtig zu halten im Hinblick auf die noch zu besprechenden kritischen Fragen. „Scriptum esse librum N manu librarii socordis et exemplaris quod transcripsit verba festinanti calamo et linguae Latinae scientia perexigua transferentis iam ex apparatu Gertzii... satis apparuit“, urteilt C. Hosius (Ausg. 1914, Praef. p. VI sq.); vgl. auch Préchac, Ausg. 1921, p. XVf. Die hier zu behandelnde Stelle bietet ein paar schöne Belege dafür.

15) *m. catonis* im cod. S statt *M. Antonii* ist wohl aus einem fehlerhaften *M. Atonii* in der Vorlage zu erklären.

16) Genau dies ist die – unausgesprochene – Absicht von V. Capocci, und hier liegt auch der Grund dafür, warum alle Interpretationen dieses Textes von einem nicht interpungierten Wortlaut ausgehen müssen. In seiner Replik (RAL XI, 1956, 9) läßt Giancotti aber klar erkennen, daß seine Interpretation nicht von sprachlichen, sondern von historischen Erwägungen bestimmt ist und ihm selbst nicht in jeder Weise befriedigend erscheint: „Naturalmente, nessuno che abbia coscienza della problematicità di certe questioni giurerà che quest' interpretazione è indubbiamente l'unica giusta. Fra le due interpretazioni possibili ... io l'ho preferita e la preferisco per ch'è

Der Anfang unserer Partie ist völlig klar. Die erste Aussage statuiert die *clementia Augusti* mit der Einschränkung, daß sie erst nach der Begründung des Prinzipats bestand; die Einschränkung erscheint als *si*-Satz im Konjunktiv, weil sie nicht die Tatsache selbst feststellt, sondern die Einsicht des Beurteilers herausfordert. Die kurze Periode ist mit *incipiat* in sich abgeschlossen. Aber sie weist inhaltlich über sich hinaus, indem sie den Hörer eine Begründung dieses apodiktischen Urteils erwarten läßt, vor allem eine Erläuterung der so präzis gegebenen Einschränkung. Diese Erwartung wird auch unverzüglich erfüllt, und zwar durch einen Satz, der sich sofort als Erläuterung jener Aussage zu erkennen gibt, somit Details darüber verspricht, wie es sich mit der *clementia*, speziell mit der späten *clementia Augusti* verhält. Dabei könnte man *quidem* zunächst für eine begründende Partikel halten, für die ebenso gut *enim* eintreten kann<sup>17)</sup>, erkennt aber im weiteren Verfolg des Textes, daß dem *quidem* ein *sed* gegenübertritt: *sed cum annum quadragensimum ...* Damit gewinnt die ganze Erläuterung eine klare, beherrschende Zweiteilung, wobei beide Glieder in ein antithetisches Verhältnis zueinander treten<sup>18)</sup>; sie charakterisieren den Gegensatz zwischen dem Verhalten des Augustus vor der Machtübernahme und dem Verhalten danach. Die Interpunktionen nach *incipiat* (Punkt oder Doppelpunkt) und nach *proscriptionis* (Punkt oder Strichpunkt) sind damit gesichert. Die Schwierigkeit liegt in dem, was zwischen diesen Stellen liegt: wie baut sich die Aussage auf, die den noch nicht regierenden, noch grausamen Octavianus zeichnet?

Sie beginnt mit einem Hauptsatz (im Unterschied zu dem folgenden Glied, das durch einen *cum*-Satz eingeleitet wird – und von da aus erst in den Hauptsatz mündet: *delatum est*). Dieser Hauptsatz konzentriert sich in den Wörtern *gladium movit*, bezeichnet also entweder einfach die Tatsache, daß Octavianus die Waffe „bewegt“, d. h. gebraucht hat, oder noch viel wahrscheinlicher den Anfang des Kämpfens oder Mordens durch Octavianus<sup>19)</sup>, auf den es in unserem Zusammenhang besonders an-

miglio concilia gli elementi storici del passo, e non già perchè io creda che essa possa soddisfare tutti sotto ogni riguardo“ (Sperrung von mir). Dieses Einbekenntnis ist Grund genug, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen.

17) Vgl. Kühner-Stegmann I 802f.

18) Analog den bei Kühner-Stegmann I 623f aufgeführten Beispielen.

19) So Capocci 63. Vgl. auch P. Faider im Kommentar zur St. (Brügge 1950) S. 71. Für *movere gladium* vgl. bes. Cic. off. 1, 36 *bellum*; Verg. Aen. 12, 6 *arma* (vom Löwen, mit dem der zum Kampf aufbrechende Turnus



kommt, wie denn auch in der Fortsetzung dieses Satzes das dreimalige *iam* darauf hindeutet, daß es dem Sprechenden darum geht, das Frühzeitige solchen Tuns hervorzuheben. Daß zu dieser Aussage eine Zeitbestimmung unerläßlich ist, geht also schon daraus hervor, daß auch die folgenden Aussagen mit einer solchen verbunden sind, ja erst durch sie eigentlich sinnvoll werden. Das ist besonders eindeutig in dem mit *sed* eingeleiteten zweiten Glied der Antithese, das durch seine Zeitangabe „über 40 Jahre alt“ das Verhalten des gereiften Augustus dem des jungen Octavianus gegenüberstellt; auch der letztere muß also entweder durch absolute Daten oder durch relative Angaben über das Lebensalter (das letztere wäre das signifikantere) gekennzeichnet werden.

Eine Aussage der letzteren Art wird nun auch tatsächlich geboten, und zwar im Anschluß an *gladium movit*; aber so, wie sie dasteht, ist sie nicht sogleich völlig eindeutig: *cum hoc aetatis esset quod tu nunc es duodevicesimum egressus annum*. Ist das eine Altersangabe, auf zweierlei Art fixiert, oder sind es deren zwei ganz verschiedene? Diese Frage würde sich schon für diejenigen stellen, der nichts als diese Wörtergruppe vorfände; denn eine ausdrückliche Identifizierung beider Altersbestimmungen (etwa durch *id est, dico, scilicet* o. dgl.) fehlt jedenfalls; ihre Identität ist folglich nicht eo ipso gegeben, vielmehr müßte sie sich aus der Umgebung des Ausdrucks erst ergeben, wenn sie überhaupt gemeint wäre. Gerade hier wird man aber in seiner Erwartung enttäuscht. Vielmehr steht der zitierte Wortkomplex zwischen zwei gleichwertigen Aussageteilen, nämlich einem Hauptsatz mit dem Verbum *movit* und einem weiteren Hauptsatz mit drei finiten Verben: *absconderat, petierat, fuerat* – drei Verben, die unter sich durch gemeinsames Tempus und durch das anaphorische *iam* als geschlossene Gruppe zusammengehalten werden. Der Leser steht also vor folgenden möglichen Zuordnungen:

1. Zu *gladium movit* gehört die gesamte Zeitangabe *cum hoc*

---

verglichen wird); 10, 163 *cantus* (Ov. met. 14, 21); ferner das Hendiadyoin *movere ac moliri* (z. B. Liv. 23, 39, 4). In allen diesen Fällen geht es um den Beginn einer Handlung. – Giancotti S. 340 besteht darauf, daß mit *gladium movere* nicht einfach das Eingreifen in den Bürgerkrieg gemeint sei, sondern die Praktizierung eines *ius gladii* (vgl. Kap. 11, 3), das Nero noch nicht angewendet zu haben sich rühmen durfte. Es ist möglich, daß Seneca in dieser Weise mit dem Wort spielt; nur wird man nicht bezweifeln wollen, daß dies im Falle des jungen Octavianus nicht der Primärsinn des Wortes sein kann, und noch weniger aus einem solchen möglichen Wortspiel chronologische Schlüsse ziehen dürfen.

*aetatis ... egressus annum* (die also nur eine ist); der zweite Hauptsatz (*absconderat, petierat, fuerat*) bleibt ohne Zeitangabe. Dies ist die Auffassung von Giancotti.

2. Die gesamte Zeitangabe *cum hoc ... egressus annum* bezieht sich auf den zweiten Hauptsatz (*absconderat* usw.); in diesem Falle bleibt *gladium movit* ohne Zeitangabe, falls sie nicht in dem ebenfalls undurchsichtigen Ausdruck *in communi rei publicae* enthalten ist. Dies wird von Giancotti als möglich, aber weniger wahrscheinlich bezeichnet.

3. Zu *gladium movit* gehört *cum hoc aetatis esset quod tu nunc es*; zu *absconderat* etc. gehört (als neue und abweichende Altersangabe) *duodevicesimum egressus annum*. So will es die Interpretation von Capocci, so bereits vor ihr Préchac.

Welche dieser Möglichkeiten wird man – als verstehender Leser oder Hörer – wählen? Genauer gesagt: Welche ist so beschaffen, daß die Periode sich sinnvoll und ohne einen Rest des Unverständlichen bei ihm in konkrete Vorstellung umsetzen kann? Prüfen wir also die drei „Angebote“ auf ihre sprachliche Angängigkeit und ihre Vorstellungsträchtigkeit, unabhängig davon, ob sich dabei im objektiven Sinn „zutreffende“ Vorstellungen ergeben.

1. Die Aussage *gladium movit* einschließlich der gesamten Altersangabe bis *egressus annum* ist sprachlich möglich, selbst ohne ausdrücklichen Identitätshinweis für die beiden zeitlichen Fixierungen, jedoch vorbehaltlich der Tatsache, daß der vorausgehende Ausdruck *in communi rei publicae* nicht eine Vorstellung von ausschließlicher Widersprüchlichkeit zum Komplex der Zeitangabe enthält. Wir können die Besprechung dieses Ausdrucks vorerst zurückstellen und einfach unterstellen (berechtigtermaßen, wie sich später zeigen wird), daß er logisch nicht im Widerspruch zum übrigen steht. In diesem Fall erfährt man, daß Octavianus mit 18 Jahren zum Schwert gegriffen habe und daß dies zugleich das gegenwärtige Alter Neros sei. – Was danach folgt, wird aber nun in sich unverständlich: „Schon hatte er seinen Dolch in die Brust von Freunden gedrückt, schon Antonius zu ermorden versucht, schon an der Proskription mitgewirkt.“ Das *iam* könnte in diesem Falle sich nur auf den zuletzt genannten Zeitpunkt beziehen, und da das Plusquamperfekt – worauf merkwürdigerweise bisher niemand hingewiesen hat – nur Handlungen bezeichnen kann, die vor dem genannten Zeitpunkt liegen, so müßte dies heißen, daß Octavianus zu dem Zeitpunkt, an dem er (als 18-jähriger) „zum Schwert griff“, d. h. zu töten be-

gann, bereits alle genannten Grausamkeiten hinter sich gebracht hätte – ein kompletter Widersinn<sup>20</sup>). Damit scheidet die erste Möglichkeit aus: es ist unmöglich, hinter *annum* zu interpungieren. Der Ausdruck *duodevicensimum egressus annum* gehört also sprachlich auf jeden Fall zu den drei *iam*-Aussagen, ganz gleich, ob dies inhaltlich richtig ist oder nicht.

2. Nimmt man diese Beziehung an, so muß man, nach Giancotti, den gesamten zeitlichen Komplex an das folgende binden und nach *movit* interpungieren<sup>21</sup>). Damit gewinnt – und das ist ein entscheidender Vorteil – das dreifache *iam* einen klaren zeitlichen Bezugspunkt, während andererseits die erste Aussage *gladium movit*, davon gelöst, nunmehr allein auf die Ergänzung in den überlieferten Wörtern *in communi rei publicae*<sup>22</sup>) angewiesen ist. Wie die Varianten der Überlieferung zeigen, ist dieser Ausdruck schon von den spätmittelalterlichen Schreibern nicht verstanden worden; das lästige *in*, durch welches die Form *communi* als Ablativ bestimmt und von *rei publicae* getrennt wird, suchte man durch *iam* zu ersetzen; die Schreiber verstanden: „Schon gegen die Republik erhob er die Waffen.“ Ebenso dient *commodo* nur dazu, diese doch recht anzweifelbare neue Form des Satzes in eine den Octavianus entschuldigende Feststellung zu verwandeln. Eines jedenfalls scheint untadelige Überlieferung zu sein: die Gen.- oder Dat.-Form *rei publicae*. Schon in jüngeren Handschriften (ALP) und danach in den meisten älteren Ausgaben hat man sie zu Unrecht durch das harmonisierende *re publica* er-

20) Capocci S. 65 hat diesen Tatbestand mehr erfüllt als analytisch fixiert und ihre These mehr suggestiv als argumentierend verfochten („come non vedere...?“). Giancotti, RAL XI, 1956, 9, antwortet darauf sehr merkwürdig: „Ma, evidentemente (!), a questa obiezione è da opporre che il riferimento cronologico delle tre posizioni comincianti da *iam* ... e con l'epoca corrispondente a *sed cum annum quadragesimum transisset*...“; nachdem Seneca schon von der Grausamkeit des jungen Octavianus gesprochen habe, habe er der Wendung zur *clementia*, um sie stärker hervortreten zu lassen, noch einmal als Hintergrund die erwähnten Grausamkeiten vorausgeschickt. Ich halte dies für eine stilwidrige Zerstörung eines natürlichen, durch *quidem* ... *sed* klar markierten Gedankenablaufes und Periodenflusses, die, genau genommen, auch die Tilgung des *sed* oder seine Verlegung vor das erste *iam* nach sich ziehen müßte. Die Gewalttätigkeit dieser Interpretation Giancotti dient ausschließlich der Rettung seiner im voraus festliegenden These.

21) Dies ist die Interpunktion bei Gertz (Berlin 1876), Hosius (Leipzig 1900 und 1914), Faider (Gand 1928), ebenso bereits in der Anonyma Bipontina (Straßburg 1809) und der Masse der alten Ausgaben.

22) So in NRP, wobei P (wie AF) statt *rei publicae* nur *R·P* schreibt. Für *in* schreiben AFLS *iam*; zwischen *·P* (= *publicae*) und *gladium* fügt L noch *commodo* ein.

setzt<sup>23</sup>); denn sie ist gerade der Indikator dessen, daß hier ein philologisches Problem steckt – es fragt sich nur, ob ein Problem der Interpretation oder der Textkritik. Außerdem ist *communis res publica* entweder ein abundanter oder ein unvollständiger Ausdruck, je nachdem, ob man in *communis* nur eine Wiederholung von *publicus* oder eine zusätzliche Bestimmung erblicken will, bei der *communis* allein nicht verrät, auf welche Teilhaber sich sein Bedeutungsbereich erstreckt (*cuius communis?*). Beides wäre anstößig genug, um es in einem Senecatext anzufechten, auch wenn es einhellig überliefert wäre.

Nun ist aber tatsächlich *in communi rei publicae* überliefert, und das ist nicht weniger rätselhaft, obschon es nach Haase (Ausg. 1852) auch von Hosius (1900, 1914) übernommen und von seinen Verteidigern bisher ganz unterschiedlich gedeutet worden ist<sup>24</sup>). Wie es hier steht, kann *in communi* nur als substantiviertes Neutrum verstanden werden; aber was heißt *commune rei publicae*? Wo gibt es ein Analogon dafür? Ja noch mehr: Wo gibt es diesen Ausdruck, der ja seinen Bestandteilen nach keineswegs ein Rarum ist, der kein abgelegenes Wort, kein Kühnes Bild, keine überraschende Begriffsverkoppelung enthält, sondern aus ganz gewöhnlichen, tausendmal gebrauchten *κῶγια* gebildet ist, ein zweites Mal? „Das Gemeinsame des Staates“, „das Gemeinsame der Republik“? Das ist kein Ausdruck, sondern ein Ausdruckstorso, der eines begreifbaren Inhaltes entbehrt<sup>25</sup>) und sich eben deshalb für so unterschiedliche Deutungen anzubieten scheint, wie man sie tatsächlich versucht hat. Den wahren Sachverhalt hat der Scharfsinn eines Madvig längst erkannt, und er

23) Zuletzt ausdrücklich verteidigt von Gertz in der adnot. crit. zu seiner Ausgabe 1876, S. 268.

24) Neuerdings verteidigen sowohl Giancotti wie auch Capocci diese Lesung und halten sie für einwandfrei überliefert. – Die meisten Erklärer der Stelle gehen nur darauf aus, dem Ausdruck seinen historischen Inhalt zu geben (Gertz: das Triumvirat; Préchac: die Zeit der Bürgerkriege; Giancotti: Der Gegensatz zur Diktatur Caesars einerseits, zum Prinzipat des Augustus andererseits; Capocci: die Republik im Gegensatz zum Prinzipat). Welche sprachliche Genese und Angemessenheit der Ausdruck habe, bleibt gewöhnlich ungefragt.

25) Wenn das substantivierte *commune* ‚Gemeinwesen, Staatswesen‘ bedeutet, steht es in der Regel in Verbindung mit einem Gen. possessivus (*Milyadum, Siciliae, gentis Pelasgae* u.ä.), durch den die Bedeutung des Wortes eindeutig festgelegt wird. – Daß man gelegentlich statt *res publica* auch *res communis* sagen konnte, beweist Sisenna bei Non. 52, 17; durchgesetzt hat es sich freilich nicht. Aber *commune rei publicae* erscheint nirgends, natürlich aus guten Gründen.

hat unverzüglich den richtigen Weg zur Bereinigung des Fehlers gewiesen, indem er *in communi rei publicae <clade>* ergänzte. Denn damit bewegte er sich auf einer höchst geläufigen sprachlichen Ebene und zugleich in einem Vorstellungskreis, der den Römern jener Zeit von alltäglicher Vertrautheit war<sup>26</sup>). Es geht aber nicht nur darum, daß der Formel die Geläufigkeit fast eines Gemeinplatzes eigen ist; sie paßt auch ungemein genau in den ganzen Gedankengang Senecas. Er, der dem jungen Nero den *divus Augustus* als Vorbild zeigt und gleichwohl feststellen kann oder muß, daß Nero ihm an *clementia* weit voraus ist, begründet das *movere gladium* aus den Wirren einer Katastrophenzeit, in der Octavianus eben handelte, wie alle Welt handelte und wie er selbst wohl handeln mußte, um zu werden, was er wurde – eine Notwendigkeit, die Nero erspart bleibt. Die Bestimmung *in communi rei publicae <clade>*<sup>27</sup>) weist also antithetisch nach rückwärts auf *a principatu* (womit der Prinzipat zugleich als eine heilsame Staatsform gerühmt ist); sie gibt die Voraussetzung an, unter der Octavianus zum Schwert griff, folglich nicht das Alter, in dem er es tat.

Wir stehen somit vor der Entscheidung darüber, ob dieser erste Satz überhaupt einer Altersangabe entraten kann. Ange-

26) Sprachlich steht dem Ausdruck besonders nahe Liv. 45, 26, 6 *ut communi ruina patriae opprimerentur*; vgl. auch Vell. 2, 91, 4 *ut publica quisque ruina malit occidere*; Sall. Catil. 39, 4 *magna clades et calamitas rem publicam oppressisset*; Tac. ann. 14, 64, 3 *publicae cladis insignia*. Ähnlich Cic. de prov. cons. 45 *funus ... rei publicae*; Catull 68, 89 *Troia, commune sepulchrum Europaeque Asiaeque*, und dergl. mehr. – Zur Sache ist darauf zu verweisen, daß seit Sall. Catil. 10ff die Deutung der Entwicklung der späten Republik, seit den Augusteern speziell die Zeit der Bürgerkriege, denen Octavianus ein Ende setzte, als „allgemeines Unglück“ gedeutet und beklagt wird, so von Vergil (ecl. 1, 71; ge. 1, 489ff), Horaz (epod. 16; 7, bes. V. 9f *ut sua ... urbs haec periret dextera*), Properz (z. B. 1, 22; 4, 6), usw. Seneca selbst nennt ep. 95, 71 den jüngeren Cato *virum inter publicas ruinas non labentem* (vgl. auch ep. 71, 9 *tam magni ruina imperii* mit Bezug auf die Kämpfe zwischen Caesar und Pompeius); Livius begründet in seiner Praefatio (§ 5) seine Arbeit unter anderem damit, *ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, ... avertam*, und Velleius 2, 85, 1 konstatiert beim Kampf zwischen Octavianus und Antonius, daß der eine *pro salute*, der andere *in ruinam terrarum orbis* kämpfte. Es ist die Perspektive derer, die in der gerechten Friedensherrschaft unter einem *princeps bonus* die neue *aetas aurea* erblicken; der Gedanke lag Seneca niemals näher als zu dem Zeitpunkt, wo er *de clementia* schrieb.

27) Statt *clade* könnte man natürlich auch *ruina, funere, calamitate* o.ä. ergänzen; das ist dann eine paläographische Frage. – Préchac ist Madvig mit vollem Recht gefolgt; noch in seinem letzten Aufsatz (s. oben S. 148 A. 6) S. 58 nennt er sie eine „*correction palmaire*“. – Mit Herrmanns Versuch *in communi quidem re ip<se>* kann ich schlechterdings nichts anfangen

sichts der Tatsache, daß sowohl der folgende wie auch der über-nächste Satz sich an den Lebensaltern Octavians orientieren, muß man wohl erwarten, daß auch schon die erste Stufe durch eine Zeitmarke und nicht nur durch eine Situationscharakteristik den Vergleich mit Neros Lebensablauf, der ja den Kern des Gedankens abgibt, in die Wege leitet; denn alles, was hier über Octavianus gesagt wird, erhält seinen Sinn erst aus der Altersparallele, die den Vorsprung Neros an Schicksalsgunst und *virtus* sichtbar macht. Es ist also im höchsten Maß sinnvoll, mit der Lage zu beginnen, in der sich Octavianus befand, als er Neros Alter hatte: *cum hoc aetatis esset* ... Aber man muß auch zugeben, daß diese so naheliegende und vom Duktus des Gedankens suggerierte Ergänzung der Aussage des ersten Satzes nicht an sich schon grammatikalisch oder logisch unerlässlich ist. Seneca konnte sehr wohl zunächst seinen einschränkenden *si*-Satz damit begründen, daß er erklärte: „Im allgemeinen politischen Chaos griff Octavianus zu den Waffen, und als er so alt war, wie du jetzt, hatte er bereits ... getötet usw.“. Es ist insofern unzutreffend, wenn V. Capocci (S. 64) erklärt: „Il punto non si può mettere a *movit*, senza far tenere a Seneca un linguaggio assurdo...“; Schwierigkeiten ergeben sich vielmehr von der Sache her; darauf komme ich später zurück.

3. Es bleibt die letzte Möglichkeit zu prüfen, für die sich Capocci einsetzt: nach *gladium movit* folgt eine dazugehörige Altersangabe: *cum hoc aetatis esset quod tu nunc es*. Davon ist eine zweite zu trennen (*duodevicesimum egressus annum*), die sich auf den dreiteiligen Satz im Plusquamperfekt bezieht. Unterstützt wird diese Distinktion durch eine entsprechende Interpunktion im cod. Reginensis, auf die das Wort *duodev.* mit großem Anfangsbuchstaben folgt. Nun kann man über den Wert solcher handschriftlichen Indizien verschiedener Meinung sein<sup>28)</sup>; selbst wenn sie in diesem Falle keinerlei Authentizität besitzen sollten, so ist doch die Absicht des Schreibers (oder seiner Vorlage) deutlich, den Leser davor bewahren zu wollen, daß er beide Altersangaben als ein und dasselbe versteht. Hier liegt also schon Bemühung um die richtige Interpretation vor. Diese Interpretation hat sprachlich in der Tat den eminenten Vorteil, daß sie jeder der drei angedeuteten Entwicklungsstufen des Octavianus in gleicher

---

28) Vgl. die Auseinandersetzung zwischen Giancotti S. 339 und Capocci S. 61 über diese Frage. – Übrigens war es Préchacs Verdienst, darauf zuerst hingewiesen zu haben.

Weise ihr chronologisches Merkmal mitgibt; außerdem entgeht man dabei dem doch immerhin merkwürdigen Eindruck, als genüge Nero gegenüber die Nennung seines Alters ohne pedantische Erwähnung der Jahreszahl nicht<sup>29)</sup>. Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß bei dieser Auffassung des Textes der erste und der dritte Hauptsatz, die beide durch das gemeinsame Tempus (Perfekt) aufeinander weisen, auch durch chiasmatische Anordnung der inhaltlich korrespondierenden *cum*-Sätze formal aufeinander bezogen sind. Andererseits gibt es kein sprachliches Argument, das zwingend gegen die Setzung der Interpunktion nach *es* sprechen könnte; es ist auch bisher nie eines vorgebracht worden. Nur dies eine ließe sich einwenden, daß Seneca eben diese Unklarheit, ob in *cum hoc ... annum* eine oder zwei chronologische Angaben stecken, hätte vermeiden können, ja im Interesse eines guten Stils hätte vermeiden müssen: das Asyndeton, das Seneca sonst so virtuos zu handhaben weiß, bewährt sich hier nicht.

### III

Nach dieser Vorarbeit, die es zunächst erlaubte, die von Giacotti empfohlene Interpunktion nach *annum* aus sprachlichen Gründen auszuschließen, bleibt nun zu prüfen, wieweit sich die beiden übriggebliebenen Möglichkeiten – von denen sich die letztere als sprachlich ansprechender und stilistisch beziehungsreicher erwiesen hat – mit den historischen Gegebenheiten vereinbaren lassen.

Setzen wir den Punkt nach *movit*, dann bleibt der erste Satz über Octavians blutige Handlungen ohne nähere zeitliche Fixierung; erst für die spezieller nachgewiesenen Taten im zweiten Satz wird ein *Terminus ante quem* geboten, der in diesem Fall natürlich ganz strikt verstanden werden muß: „Als Octavian das 18. Lebensjahr verließ (= vollendete), hatte er bereits Freunde erdolcht, den Konsul Antonius durch einen Anschlag

---

29) Was Capocci S. 64 mit Recht als Pleonasmus beanstandet und Giacotti in seiner Replik S. 12 dadurch zu rechtfertigen sucht, daß die Präzisierung durch die Zahl nicht „su un piano informativo“, sondern „su quel piano constatatorio-ammonitorio“ zu verstehen sei, das es Seneca erlaubt, Nero sein Spiegelbild zu zeigen: geistvoll, gewiß – aber man muß dann auch konstatieren, daß Seneca wenig dazu beiträgt, diesen Sachverhalt deutlich zu machen, ganz gegen seine sonstige Gepflogenheit.

bedroht und an der Proskription teilgenommen.“ Nun ist es aber eine mißliche und von niemandem geleugnete Tatsache, daß diese Altersangabe für kein einziges der drei Geschehnisse stimmt.

a) Die „erdolchten Freunde“ können nur die beiden Konsuln des Jahres 43, Hirtius und Pansa sein, die gemeinsam mit Octavianus gegen Antonius operierten und bei Mutina am 21. bzw. 23. April 43 durch Feindwaffen das Leben verloren; doch verbreitete man hinterher das Gerücht, sie seien einem Anschlag Octavianus zum Opfer gefallen<sup>30</sup>). Octavianus, geboren am 23. 9. 63, stand damals im 20. Lebensjahr.

b) Auch bei dem Mordanschlag gegen Antonius handelt es sich nicht um eine historische Tatsache, sondern um eine (von Antonius selbst verbreitete) Beschuldigung; sie wurde wahrscheinlich Ende September oder Anfang Oktober aufgebracht und führte zu einem gespannten Verhältnis zwischen beiden Seiten<sup>31</sup>). Octavianus stand im Anfang des 20. Lebensjahres.

c) Besonders raffiniert und aus intimer Kenntnis der Dinge heraus formuliert ist die Phrase *collega proscriptionis*. Nachdem Octavianus im Sommer 43 mit seinem Heer in Rom eingedrungen war, wurde er gemeinsam mit seinem Oheim Q. Pedius zum Konsul gewählt. Der Amtsantritt fiel auf den 19. August, fünf Wochen vor Octavianus 20. Geburtstag. Bald danach wurde die berühmte Lex Pedia erlassen, durch die ein Ausnahmegericht zur Verfolgung der Caesarmörder geschaffen wurde; bei diesem Akt wußte Octavian den Onkel vorzuschicken und hielt sich selbst dezent im Hintergrund<sup>32</sup>). Genau darauf spielt Seneca an, nicht ohne Bosheit. Die Bezeichnung *proscriptio* nimmt ebenso maliziös einen Vorgang vorweg, der erst nach der Bildung des zweiten Triumvirats, zwar im nämlichen Jahr, aber erst in Octavianus 21. Lebensjahr, von diesem nicht so sehr veranlaßt wurde als geduldet werden mußte. Die Lex Pedia, die Seneca ganz offensichtlich im Auge hat, fällt noch vor den 20. Geburtstag Octavianus.

---

30) Tac. ann. 1, 10; Suet. Aug. 11; Dio Cass. 46, 39, 1; Cic. ad Brut. 16 [1, 6] 2; Phil. 14, 26.

31) App. civ. 3, 39; Nic. Damasc. vit. Caes. 30; Vell. 2, 60, 3; Dio Cass. 45, 8, 5; Plut. Ant. 16; Suet. Aug. 10, 3. – Zum Termin der Verbreitung des Gerüchtes s. bes. Cic. epist. 12, 23, 2.

32) Zur Consulwahl: App. civ. 3, 94; Dio Cass. 46, 46, 11; Vell. 2, 65, 2; Tac. dial. 17. Zur Lex Pedia: Vell. 2, 69, 5; Suet. Nero 3, 1; Galba 3, 2; App. civ. 3, 95 al.; Dio Cass. 46, 48f; 47, 12, 4.



Dies alles ist im Hinblick auf die Angabe *duodevicesimum egressus annum* (und zwar als *Terminus ante quem!*) recht ärgerlich. Das letzte Beispiel zeigt ja eindringlich, wie genau Seneca über die Dinge im einzelnen informiert ist. Die falsche Angabe kann also nur ein beabsichtigter Fehler sein; darüber sind sich auch Giancotti und Capocci einig. Aber ist es erlaubt, dies anzunehmen? Liegt die mindeste Wahrscheinlichkeit darin, daß Seneca einen für jedermann, auch für Nero, leicht nachweisbaren Irrtum bewußt begeht, nur um einen Gegensatz sinnfälliger zu machen, der auch ohnedies sinnfällig genug ist? Welcher psychologische oder pädagogische Gewinn konnte dabei locken und das Opfer an schriftstellerischem Prestige kompensieren? Denn die Blamage konnte nicht ausbleiben – eine Blamage vor dem kaiserlichen Schüler. Das alles ist so phantastisch und unwirklich ausgedacht, daß es unmöglich ist, sich dabei zu beruhigen – es sei denn, man geht Giancottis Weg der Interpretation wider die sprachliche Struktur des Satzes, um sich dem sachlichen Widerspruch zu entziehen<sup>33</sup>). Wer so interpungiert, wie wir es sprachlich allein für möglich halten, d. h. wer die Altersangabe auf die drei mit *iam* eingeführten Handlungen Octavians bezieht, der muß entweder an einen echten Irrtum Senecas glauben<sup>34</sup>) oder ihn einer bewußten und sinnlosen geschichtlichen Verfälschung zeihen<sup>35</sup>). Ich muß gestehen, daß ich die erste Annahme gerade in diesem Falle für unberechtigt, die zweite aber für einen willkürlichen Akt der Verzweiflung halte, um das, was sich nicht zusammenreimen will, auf irgendeine Weise zusammenzubiegen. Valeria Capocci unterscheidet sich in diesem Punkt in nichts von ihrem Widersacher; auch sie kann nur durch einen intellektuellen Bocksprung dem schlichten Eingeständnis entgehen, daß hier am Text etwas nicht stimmen kann<sup>36</sup>).

Gerade hierbei macht es nun leider keinen Unterschied, ob man sich für den Punkt nach *movit* oder nach *es* entscheiden will, und so hilft uns die historische Überlegung auch in dem Bemühen, die richtige von den beiden möglichen Deutungen des Sat-

33) S. 342; vgl. RAL 11, 1956, 9.

34) So z. B. E. Albertini, *La composition dans les ouvrages philosophiques de Sénèque*, 1923, 26.

35) Giancotti 342 (unter der hypothetischen Prämisse, daß nach *movit* zu interpungieren sei): „preferiremmo pensare a una approssimatività voluta, per poter raccostare i due personaggi. . . L'inesattezza rispetto ad Augusto, se c'è, deriva dal maggior interesse che per Nerone deve avere lo scrittore“. Wörtlich wiederholt in der Replik S. 8.

36) Vgl. oben S. 150 Anm. 12.

zes zu finden, um keinen Schritt weiter. Vielmehr konfrontieren uns beide mit derselben unbestreitbaren Tatsache, daß Seneca – wie es die Überlieferung will – dem Octavianus für das in den *iam*-Gliedern gezeichnete Lebensstadium zwei Jahre zu wenig gibt. Da dies aber schlechterdings nicht glaubhaft ist, so rückt in diesem Moment das Problem aus dem Bereich der Interpretation in den der Textkritik.

Wenn Seneca sich an die Wahrheit (die er kannte) halten wollte (und nichts erlaubt uns zu glauben, er wollte es nicht), so mußte er an dieser Stelle schreiben: *vicensimum egressus annum iam pugiones ... absconderat* etc. In diesem Falle trifft die Zeitangabe für alle drei Beispiele mit aller wünschenswerten Genauigkeit zu. Ich behaupte nun: auch in unserer Überlieferung liegt genau diese Aussage in dieser Form vor. Der Fehler liegt nicht in einer Sorglosigkeit oder absichtlichen Entstellung auf seiten Senecas, sondern in dem, was dem Wort *vicensimum* vorausgeht: in *duode-*. Diese Buchstabengruppe ist falsch; aber in ihr verbirgt sich dasjenige Wort, das schlagartig das gesamte Problem der Periodenanalyse löst, sobald man es wiederherstellt: *deinde*. In diesem Augenblick entscheidet sich die Interpunktionsfrage von selbst; die historischen Unstimmigkeiten fallen in sich zusammen; der Text entspricht stilistisch dem, was wir von ihm erwarten; er eröffnet einen sinnvoll geordneten Gedankengang, an dem nichts Unklares, nichts Anstößiges, nichts sachlich Bestreitbares haftet: *in communi quidem rei publicae <clade> gladium movit, cum hoc aetatis esset quod tu nunc es; deinde vicensimum egressus annum iam pugiones in sinum amicorum absconderat, iam insidiis M. Antonii consulis latus petierat, iam fuerat collega proscriptionis. sed cum annum quadragesimum transisset et in Gallia moraretur, delatum est ad eum indicium...<sup>37)</sup>.*

Man könnte dieser Konjektur entgegenhalten, daß zwar nun die historischen Widersprüche beseitigt seien, daß man sich aber doch fragen müsse, worin die Bedeutung ausgerechnet des 20. Lebensjahres (das ja nun keinen Bezug auf Nero hat) im Leben des Octavianus liege; denn Seneca müsse doch wohl einen besonderen Grund gehabt haben, gerade diesen und keinen anderen Zeitpunkt herauszugreifen. Die folgende Angabe über das

37) Bei Préchac, *Mélanges* ... S. 62 A. 3, finde ich den Hinweis darauf, daß bereits L. Castiglioni, *Boll. fil. class.* 41, 115, sich bereit erklärt hat, die chronologische Angabe *duodevicensimum* durch Korrektur zu ändern, falls sich dies zur Stützung der Datierung Préchacs als erforderlich erweisen sollte. Einen konkreten Vorschlag hat er allerdings nicht vorgebracht.

40. Lebensjahr als terminus post quem für die angebliche Verschwörung des Cinna kann jedenfalls nichts zur Erklärung beitragen, weil gerade diese Zahl so vage gewählt ist, daß man sie eher als runde Verdoppelung der vorher genannten Zwanzig auffassen muß<sup>38)</sup>.

Nun wissen wir, daß es für Augustus selbst sein ganzes Leben lang ein Grund zu besonderem Stolz war, daß er schon vor dem Ende des 20. Lebensjahres die höchsten staatlichen Ehren erhalten hatte. *consulatum vicesimo aetatis anno invasit admotis hostiliter ad urbem legionibus missisque qui sibi nomine exercitus deposcerent*, berichtet Suet. Aug. 26, 1; und bei Dio Cass. 46, 46, 2f, lesen wir: *καὶ ἐπὶ τε τούτῳ μέγιστον ἐφρόνει, ὅτι ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡλικίᾳ, ὃ μὴ πῶποτέ τινι ἐγεγόνει, ὑπατεύσειν ἔμελλε*<sup>39)</sup>. Wenn es also überhaupt einen Termin gab, der sich Seneca für eine Art Bestandsaufnahme über das in jungen Jahren Erreichte anbieten konnte, so war es eben der zwanzigste Geburtstag, den der Kaiser selbst als die erste wichtige Etappe seines Lebens herausgestellt hatte. Auch die Form der rückblickenden Bestandsaufnahme, die Seneca an dieser Stelle wählte, ist am ehesten von daher zu erklären; denn der unmittelbare Zweck des Kapitels hätte sich ebensogut durch weitere Mitteilungen im konstatierenden Perfekt erzielen lassen.

Zur Anknüpfung einer zweiten Aussage an die erste durch *deinde* ist kaum ein Wort der Rechtfertigung zu sagen. Immerhin sei zum Vergleich wenigstens ein Beispiel herangezogen, das eine

38) Die Kombination des Endes des 40. Lebensjahres mit einem Aufenthalt in Gallien geht nicht glatt auf; der erste längere Aufenthalt des Augustus in Gallien nach dem Jahr 23 fällt in die Jahre 16–13; er war also nicht mehr weit von 50 entfernt. Dio Cass. 55, 14 erwähnt denselben Vorgang zum Jahr 4 n. Chr., in dem Cinna zum Konsul designiert wurde, aber ohne Zeitangabe (s. Groag, RE III 1288). Während das 20. Jahr also ein präziser und bedeutungsvoller Zeitpunkt ist, scheint das 40. Jahr eher als die nächste allgemeine Lebensschwelle (im Sinne der *ἀκμῆ*); der *cum*-Satz läßt es völlig offen, wieweit Augustus sie schon überschritten hatte.

39) Die Erwähnung dieses Umstandes taucht immer wieder auf (z. B. Liv. per. 119; Vell. 2, 65, 2; Plut. Brut. 27), nachdem Augustus selbst ihn entsprechend hervorgehoben hatte (*ὑπατείαν ἔλαβεν οὐπω* [doch wohl in *οὔτοι* zu ändern] *πάνν μειράκιον ὄν, ἀλλ' εἰκοστόν ἄγων ἔτος, ὡς αὐτὸς ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἶρηκεν*, Plut. l. l.); tatsächlich sind die ersten Wörter des Rechenschaftsberichtes im Mon. Anc. (1, 1) *annos undeviginti natus* vor der Aufzählung der *honores* bis zum Konsulat. Noch die Enkel Gaius und Lucius glaubten, von diesem speziellen Ruhm zehren zu können: Dio Cass. 55, 9, 2 *πρὸς πάντων τῶν ἐν τῇ πόλει . . . κολακευομένους καὶ τούτου ἔτι καὶ μᾶλλον θροπομένους (τά τε καὶ ἄλλα καὶ ὑπατον τὸν Γάϊον μὴδὲ ἐς ἐρήθρους πω τελοῦντα προεχειρίσαντο)*.

ganz ähnliche Gedankenführung aufweist: de benef. 3, 23, 2: *Claudius Quadrigarius in duodevicesimo annalium tradit, cum obsidetur Grumentum et iam ad summam desperationem ventum esset, duos servos ad hostem transfugisse et operae pretium fecisse. Deinde urbe capta passim discurrente victore illos per nota itinera ad domum ... praecurrisse et dominam suam ante egisse; quaerentibus, quaenam esset, dominam et quidem crudelissimam ad supplicium ab ipsis duci professos esse. eductam deinde extra muros summa cura celasse, donec hostilis ira consideret ...* Auch hier folgt auf einen Berichtsteil, der durch einen *cum*-Satz erweitert ist, ein zweiter, mit *deinde* eingeleiteter, bei dem diese temporale Bestimmung sofort durch eine Partizipialkonstruktion präzisiert wird. Der nächste Satz wiederholt diesen Gedankenführungsmodus, und er ist auch sonst bei Seneca nicht eben selten<sup>40)</sup>.

#### IV

Es bleibt noch übrig, sich die Auswirkungen dieser Korrektur des Textes auf die Datierungsfrage und den Charakter des Werkes zu vergegenwärtigen; dies kann in kurzen Worten geschehen.

Zunächst ist klar, daß mit *deinde* nicht nur die Interpunktionsfrage entschieden ist, sondern auch die andere Frage, ob zwischen *movit* und *iam pugiones* eine oder zwei Zeitangaben stehen. Wir haben es in der Tat mit zwei verschiedenen Altersangaben für Octavianus zu tun, einer, die sich einer Zahl bedient, einer anderen, die statt dessen durch den Hinweis auf das gegenwärtige Alter Neros (das aus diesem Grunde näher zu bezeichnen sich erübrigte) bestimmt ist. Mit der Zahl 18 entfallen automatisch alle Spekulationen über Zweck und Sinn dieser Zahl in den Aussagen über Octavianus. Der einzige bisher verläßlich erscheinende Anhaltspunkt für die Datierung der Schrift ist damit, so möchte man meinen, nun auch noch verlorengegangen. Immerhin: so total ist dieser Verlust wiederum nicht, wie er sich im ersten Moment ausnimmt.

Wenn die Etappe, in der sich Octavian mit zwanzig Jahren befand, durch *deinde* eindeutig als zeitlich später ausgewiesen wird gegenüber derjenigen, in der er „*gladium movit*“, diese letz-

40) Vgl. z.B. de benef. 2, 12, 1; 6, 32, 2; 7, 7, 2. Belege aus anderen Schriften wären nicht weniger leicht beizubringen.

tere aber in eine Zeit fällt, in der Octavianus das Alter Neros zur Zeit der Abfassung hatte, so heißt dies zunächst, daß Nero damals jünger war als 20 Jahre<sup>41)</sup>. Um wieviel jünger? Seneca gibt uns kein Datum, aber da das Ende des 20. Lebensjahres nach seiner Darstellung den Abschluß einer ganzen Entwicklung vom ersten *movere gladium* darstellt, so suggeriert er dem Leser den Ablauf einer nicht ganz unbedeutenden Zeitspanne. Wir sind damit auf die geschichtlichen Tatsachen selbst verwiesen. Die Möglichkeit der Datierung steht und fällt mit der Frage, ob es gelingt, dem allgemein gehaltenen Ausdruck *gladium movere* historische Substanz zu verleihen. Dafür ist die erste Voraussetzung, daß nach der Tendenz Senecas dafür nicht ein möglichst spätes, sondern ein möglichst frühes Ereignis in Anspruch genommen zu werden scheint; denn das Endergebnis dieser frühen Phase soll von ihrem Anfang deutlich distanziert werden.

Fragt man nun weiter, welche Möglichkeiten das Leben des Octavianus überhaupt bietet, einen Anfang des Blutvergießens zeitlich zu bestimmen, so fällt das Auge auf zwei denkbare Termine:

1. Das Eingreifen Octavians in die Schlacht von Munda in Spanien im Jahr 45, genauer gesagt: sein Anschluß an Caesar und dessen Heer kurz nach der Schlacht, an der teilzunehmen er durch Krankheit und Schiffbruch gehindert wurde, obschon er zweifellos an ihr teilnehmen wollte<sup>42)</sup>. Octavian stand damals kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres; sein Versuch, die militärische Karriere im folgenden Jahre unter Caesar fortzusetzen, ist gescheitert<sup>43)</sup>.

2. Die erste Rekrutierung eines eigenen Heeres in Calatia und Casilinum im Oktober 44<sup>44)</sup>. Octavianus war damals 19 Jahre und 2 Monate alt; er hat sich dann mit diesem Heer noch im nämlichen Jahre den Zugang nach Rom erkämpft<sup>45)</sup>.

Irgendwelche kriegerischen Handlungen Octavians zwischen diesen beiden Daten sind uns nicht bekannt; auch seine

---

41) Damit erledigen sich gleichzeitig ein für allemal die Versuche L. Herrmanns, die Schrift ins Jahr 58 herabzurücken; da Nero am 15. 12. 37 geboren ist, so ist der durch den Text nun ausgewiesene Terminus ante quem der 15. 12. 57.

42) Suet. Aug. 8, 1; Nic. Damasc. vit. Caes. 10ff; Vell. 2, 59, 3; vgl. Dio Cass. 43, 41, 3.

43) Plin. nat. 7, 147.

44) Cic. Att. 16, 8, 1f; App. civ. 3, 40; 58; Dio Cass. 45, 12; 38; Suet. Aug. 10, 3; Mon. Anc. 1, 1.

45) Vgl. oben S. 161.

Designation zum *magister equitum* im Jahre 44 als Ersatzmann für den erfolgsreicheren Konkurrenten Lepidus war nur ein *honos*, aus dem sich keine wirkliche militärische Funktion ergab.

Bei der Wahl zwischen diesen beiden Fakten ist nun zu berücksichtigen, daß der zweite und eigentlich viel spektakulärere Vorgang, nämlich der Entschluß, mit einem eigenen Heer in die Geschichte einzugreifen, eine unmittelbare Folge jener Verdächtigung war, die Antonius Ende September oder Anfang Oktober gegen ihn ausgestreut hatte und die, als eine erwiesene Absicht hingestellt, bei Seneca unter den Bluttaten zwischen dem ersten Griff zur Waffe und dem 20. Geburtstag rangiert. Es ist unter diesen Umständen ganz unmöglich, daß Seneca unter jenem Griff zur Waffe ein Ereignis bezeichnet, welches erst eine Auswirkung des angeblichen Mordplanes, mindestens aber ein zeitlich nachfolgendes Geschehnis war. So bleibt uns gar keine andere Wahl als zu unterstellen, daß Seneca in der Tat jenes allererste, im Grunde nur formale Eingreifen Octavians in einen Feldzug meint, bei dem dieser nicht einen Schwertstreich zu führen Gelegenheit hatte, aber doch immerhin Angehöriger eines siegreichen Bürgerkriegsheeres wurde. Die so merkwürdig unbestimmt gehaltene Wendung *gladium movit* hat also ihren guten Grund; *movere* ist, genau genommen, bereits eine Übertreibung. Doch auch in ihr ist wiederum Senecas Bestreben deutlich, bei Octavians blutiger Jugendgeschichte möglichst frühe Termine herauszustellen.

Wenn der hier gezogene Schluß richtig ist, dann ist damit zugleich das Alter Neros bei der Entstehung des 1. Buches *de clementia* fixiert: er stand, wie Octavian vor Munda, vor der Vollendung des 18. Lebensjahres; der 15. 12. 55 ist der Terminus ante quem für unsere Schrift. Es bleibt notwendigerweise eine offene Frage, ob die Parallelität der Lebensalter sich nur allgemein auf das 18. Lebensjahr oder auf einen engeren Zeitraum innerhalb desselben erstreckt. Senecas *hoc aetatis* kann also im weitesten Sinne die Zeit zwischen dem 15. 12. 54 und dem 14. 12. 55 bezeichnen, und damit nähern wir uns der Datierung, für die sich Préchac seit langem einsetzt und für die neuerdings Capocci eingetreten ist. Aber zugleich erhebt sich auch für uns die quälende Frage: „Ma dunque prima o dopo l'uccisione di Britannico?“ (Capocci S. 67). Denn davon hängt es nun einmal ab, ob wir Senecas schmeichelhafte Feststellungen über Nero in *de clem.* 1, 11; 2, 2 und öfter als aus reinem Herzen geschriebene Wahrheiten oder mit diplomatischer *reservatio mentalis* formu-

lierte Zweckklügen zu lesen haben, ja noch mehr: ob die ganze Schrift in der Absicht geschrieben ist, einem Zeitalter noch unblutiger Friedensherrschaft ein literarisch-theoretisches Fundament zu geben oder der schon ausbrechenden, ja ausgebrochenen Wildheit Neros nach ersten gefährlichen Wetterzeichen mit psychologischer List in die Arme zu fallen.

Solange man sich durch den überlieferten Text an den Entstehungszeitraum zwischen dem 15.12.55 und dem 15.12.56 gebunden fühlen konnte, ließ die Frage keine andere Antwort zu, als sie Giancotti, RAL IX, 1954, 594, gegeben hat: Das Werk sei einerseits ein „Spiegel“, andererseits das Vehikel erzieherischer Forderungen; die Lobsprüche, die es enthält, seien ihrem wahren Wesen nach nur Vorkehrungen, die das Ermahnen möglich machen („non sono che pretesti per aver agio d’ammonire, non sono che dissimulati ammonimenti“). Und weiter: „La necessità d’una simile tattica? È evidente. Chi deve essere ammonito, non è un uomo qualsiasi: È Nerone imperatore. Sopra, col ricordo del fallimento d’Agrippina, s’è chiarita l’opportunità di un procedere diplomatico.“

Jetzt ist auch diese Frage wieder offen. Unser Text kann sie nicht beantworten. Auch sonst vermöchte ich kein Indiz zu nennen, das uns Gewißheit darüber geben könnte, ob Seneca den Traktat vor oder nach dem Februar 55<sup>46)</sup> begonnen hat. Aber da es schlechthin kein zeitlich früher liegendes Ereignis im Leben Octavians gab, an dem Seneca das Verhalten Neros mit dem seines großen Vorgängers hätte messen können, als eben die Schlacht von Munda, so darf durchaus mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Seneca dem eben erst siebzehnjährigen Nero den noch siebzehnjährigen Octavian als gleichalterig vorstellt. Diese Möglichkeit – mehr ist es nach den verfügbaren Beweismitteln nicht – trägt aber automatisch die Tendenz in sich, an Hand aller Argumente, die Préchac im Laufe der Zeit gesammelt hat und die hier nicht wiederholt werden müssen, zur Wahrscheinlichkeit zu werden; und diese Tendenz gewinnt noch an Kraft, wenn man, wie es neuerdings Giancotti zögernd, vielleicht allzu zögernd, erwägt<sup>47)</sup>, nicht an eine Verstümmelung des Werkes

46) Die noch immer wahrscheinlichste Datierung des Mordes ist gem. Tac. ann. 13, 11 ein Tag kurz vor dem 13. Februar 55; vgl. Giancotti RAL IX, 1954, 587ff und Capocci S. 70 gegen den Ansatz auf Anfang 56, für den sich Pantzerhielm Thomas, Serta Eitremiana, Oslo 1942, 165 ff, eingesetzt hat.

47) RAL IX, 1954, 603 ff. – Vor ihm hat P. Vallette, Mélanges P. Thomas, 1930, 687ff diesen Gedanken erwogen und dabei das jetzige Buch II

durch ein ungünstiges Überlieferungsschicksal, sondern an seine Unvollendetheit von Anfang an glauben will. Beweisbar ist auch dies nicht. Falls es aber wahr ist, hat Giacottti recht, wenn er sagt: „bisogna pure riconoscere che la colpa imputata a Seneca non si tradusse in atto, ma rimase allo stato intenzionale. Ed evidente d'immaginare che l'incompiutezza del trattato derivasse dalla repugnazione morale di Seneca“, und im Hinblick auf diese Möglichkeit vor einem voreiligen Urteil über den Verfasser warnt. Aber unter dem zeitlichen Aspekt, der für Giacottti maßgeblich war, blieb doch in jedem Falle die beunruhigende Tatsache bestehen, daß Seneca noch nach dem Mord an Britannicus Neros reine Hände zu rühmen unternimmt – aus welchen Motiven auch immer – und hinterher gerade das zu bereuen scheint, was Giacottti so eingehend zu rechtfertigen bemüht ist.

Mir scheint vielmehr, daß ein freiwilliger Verzicht Senecas auf die Vollendung des Werkes nur dann eine innere Logik hat, wenn es noch vor dem Mord an Britannicus begonnen worden ist. Denn dieser Mord ist – um vorsichtig zu urteilen – zwar nicht das einzige überhaupt denkbare, aber doch das gravierendste, menschlich zwingendste und daher wahrscheinlichste Motiv, das Seneca dazu veranlassen hätte können, die Arbeit beiseitezulegen und nicht wieder aufzugreifen, weil es inzwischen von der neuen Wirklichkeit überholt wurde. So wenig man diese Dinge auch beweisen kann: immerhin wird man bei dieser Annahme am wenigsten auf Rätselhaftes, Befremdliches, Widersprüchliches stoßen, und unter mehreren möglichen Hypothesen verdient immer noch diejenige den Vorzug, die die Phänomene am reibungslosesten in Einklang mit einander setzt. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es mir wesentlich zu sein, daß nunmehr eine Abfassung der uns vorliegenden Partien kurz vor dem Tode des Britannicus, d. h. Anfang 55 nicht ausgeschlossen ist und damit sich auch der fragmentarische Charakter des Werkes möglicherweise aus sehr zwingenden, sehr menschlichen und redlichen Gründen erklärt, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Betracht kommen. Gewiß ist das letzte Wort dar-

---

als einen ersten, wieder abgebrochenen Versuch erklärt, dem als zweiter, ebenfalls nicht zu Ende geführter, unser jetziges Buch I folgte. Von fremder Hand seien danach beide zu einem Werk vereinigt worden. Giacottti lehnt diese These mit Recht ab, weil der in I, 3, 1 gebotene Gesamtplan gegen sie spricht. In der Frage, weshalb uns das Werk unvollständig vorliegt, entscheidet er sich nicht, weist aber zum Schluß (608f) auf die Bedeutung hin, die diese Frage für das Urteil über Senecas Person haben könnte.



über noch nicht gesprochen, doch können sich Senecas Freunde getrost der Hoffnung hingeben, daß alle die Mengen apologetischen Pulvers im Falle *de clementia* ins Blaue verschossen worden sind, weil Senecas Verhalten keine Angriffsfläche bietet<sup>48)</sup>.

Göttingen

Will Richter

---

## ZWEI VERMUTUNGEN ZU VARRO

*Hellfried Dahlmann*  
zum 60. Geburtstag

### I

Der Titel der vielleicht schönsten philosophischen Schrift Ciceros ist höchst merkwürdig und seit den Tagen Scaligers und Muretus' Gegenstand philologischer Kontroversen<sup>1)</sup>. Cicero selbst hat den Dialog *De finibus bonorum et malorum* genannt (1, 12)

---

48) Nachdem dieser Aufsatz geschrieben war, erschien die eingehende und in vieler Hinsicht förderliche Interpretation der Schrift *de clem.* von M. Fuhrmann, *Gymn.* 70, 1963, 481–514. Die Datierungsfrage behandelt F. S. 489 Anm. 11 in dem Sinne, daß er Giaccottis Argumente für die Entstehung zu Beginn des J. 56 übernimmt und Préchacs früheren, Herrmanns späteren Ansatz für widerlegt erklärt, andererseits Giaccottis formale Deutung des Textes 1, 9, 1, speziell die vorgeschlagene Interpunktion nach *annum*, ablehnt und es vorzieht, mit E. Albertini (*La composition dans les ouvrages philos. de Sén.* 26) den ganzen Komplex von *cum hoc aetatis* bis *annum* zu den folgenden Aussagen zu ziehen und in der Angabe „18 Jahre“ eine für Nero genaue, für Octavianus nur approximative Altersbezeichnung zu sehen. Giaccotti habe sich von der Tatsache solcher Ungenauigkeit „noch zu sehr ... beeindrucken lassen“. Daß diese „Tatsache“ auf einem sehr geringfügigen Überlieferungsfehler beruht, habe ich oben zu zeigen versucht. – Unter den für F. gültigen Voraussetzungen ist es verständlich, daß er die Unvollständigkeit der Schrift lieber einem Textverlust der Überlieferung als einem Verzicht des Autors zuschreiben möchte, obgleich er die letztere Möglichkeit nicht völlig ausschließt (490 Anm. 17). Setzt man die Entstehung ins Jahr 56, dann wäre allerdings die Unterbrechung der Arbeit durch Seneca für uns nicht weiter erklärbar; mit dem von mir für möglich gehaltenen früheren Ansatz verschiebt sich das Problem in entscheidender Weise [Korrekturzusatz].

1) Vgl. die Introduction der Ausgabe J. Marthas (Paris 1955) p. VII.